

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Heinrich Fink,
Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6111 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einkommenbesteuerung von ausländischen Künstlerinnen und Künstlern

A. Problem

Künstlerinnen und Künstler, die im Inland weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, werden mit ihren inländischen Einkünften pauschal mit einem Satz von 25 Prozent der Einnahmen besteuert. Das gilt grundsätzlich auch in den Fällen, in denen sie lediglich einen Auslagenersatz oder sehr geringe Gagen erhalten, wenn auch mit gestaffelten Freigrenzen. Der Gesetzentwurf sieht dagegen eine Bagatell-Regelung in Form eines Freibetrags in Höhe von 7 000 DM vor.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6111 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Jörg-Otto Spiller
Berichterstatter

Klaus-Peter Willsch
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jörg-Otto Spiller, Klaus-Peter Willsch und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der PDS eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Einkommenbesteuerung von ausländischen Künstlerinnen und Künstlern – Drucksache 14/6111 – ist dem Finanzausschuss in der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2001 zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Februar 2002, der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. April 2002 beraten. Im Finanzausschuss ist der Gesetzentwurf am 15. Mai 2002 behandelt worden.

2. Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS schlägt eine Bagatell-Regelung in Form eines Freibetrags von 7 000 DM pro Kalenderjahr für die inländischen Einkünfte ausländischer Künstlerinnen und Künstler vor. Dadurch soll die nach geltendem Recht vorgenommene Pauschalbesteuerung der inländischen Einnahmen ausländischer Künstlerinnen und Künstler mit einem Steuersatz von 25 Prozent der Einnahmen in Fällen, in denen nur geringe Gagen oder reine Kostenerstattungen für Anreise und Aufenthalt gezahlt werden, vermieden werden. Es sei zwar möglich, sich die Steuer auf Antrag vom Bundesamt für Finanzen erstatten zu lassen. Werde von der Möglichkeit des vereinfachten Steuererstattungsverfahrens aber kein Gebrauch gemacht, würden diese Gagen bzw. Kosten besteuert. Den Betroffenen sei in diesen Fällen auch durch eine in Aussicht gestellte Senkung des entsprechenden Steuersatzes ab 2003 nur wenig geholfen.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im Finanzausschuss hat die Fraktion der PDS darauf hingewiesen, dass auch die Bundesregierung die Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler als Problem erkannt und im Steueränderungsgesetz 2001 eine entsprechende Regelung getroffen habe. Danach beträgt der Steuerabzug in den genannten Fällen bei Einnahmen bis 250 Euro 0 Prozent, bei Einnahmen über 250 Euro bis 500 Euro 10 Prozent, bei Einnahmen über 500 Euro bis 1000 Euro 15 Prozent und bei Einnahmen über 1000 Euro 25 Prozent der gesamten Einnahmen. Diese Regelung habe jedoch den bereits früher eingebrachten Gesetzentwurf nicht obsolet gemacht, da sie unklar sei und Raum für Gestaltungen biete, wohingegen die vorgeschlagene Pauschalregelung eindeutig sei. Der Deutsche Kulturrat habe ebenfalls einige Änderungen vorgeschlagen, vor allem ein steuerfreies Existenzminimum für ausländische Künstlerinnen und Künstler.

Die Bundesregierung hat erklärt, es habe hinsichtlich der Anwendung der mit dem Steueränderungsgesetz 2001 eingeführten gestaffelten Freibeträge Divergenzen in der Praxis verschiedener Oberfinanzdirektionen gegeben, die jedoch auf der Ebene der Steuerabteilungsleiter des Bundes und der Länder geklärt worden seien. Die Freigrenzen in § 50a EStG gälten jeweils pro Tag und pro Veranstalter. Ein steuerfreies Existenzminimum für ausländische Künstlerinnen und Künstler könne nicht eingeführt werden.

Die Koalitionsfraktionen haben die im Steueränderungsgesetz 2001 getroffene Regelung für hinreichend erklärt. Das zeigten auch die Reaktionen der betroffenen Veranstalter und Künstler. Sie habe vor allem den Vorteil, dass sie administrativ leicht zu handhaben sei, während kalenderjährliche Freibeträge wie von der Fraktion der PDS vorgeschlagen für den einzelnen Veranstalter nicht zu kontrollieren und für die Finanzverwaltung nicht festzustellen seien.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Einkommensbesteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler ist im **Finanzausschuss** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen von CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Berlin, den 15. Mai 2002

Jörg-Otto Spiller
Berichtersteller

Klaus-Peter Willsch
Berichtersteller

Dr. Barbara Höll
Berichtersteller

